

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 298.09 / 15.07.2009

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 9 – Untersuchungshaft

Dazu sagt der Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel:

U-Haft ist keine Strafhaft

Sehr geehrter Herr Präsident , sehr geehrte Damen und Herren,

meine Fraktion begrüßt es, dass – endlich nach 38 Jahren Überlegungszeit– der Vollzug der U-Haft einzelgesetzlich geregelt wird.

Auch begrüßen wir es, dass sich Schleswig-Holstein mit weiteren elf anderen Bundesländern zusammengetan hat, um eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen und um so einer Rechtszersplitterung auf Grund der Föderalismusreform entgegen zu wirken.

Bislang ist die Untersuchungshaft lediglich in Einzelbestimmungen in der Strafprozessordnung, dem Strafvollzugsgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz sowie in der Untersuchungshaftvollzugsordnung geregelt. Dieser Zustand ist, gemessen an den weit reichenden Auswirkungen der Untersuchungshaft für die Betroffenen, unbefriedigend.

Nun zum vorgelegten Gesetzesentwurf im Einzelnen:

Positiv ist zu werten, dass der Gesetzesentwurf unterstreicht, dass die Untersuchungshaft keine Strafhaft ist, sondern allein der Sicherung des Strafverfahrens dient. Für die Untersuchungsgefangenen gilt die Unschuldsvermutung. Zudem ist ein zentraler Grundsatz, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen ist.

Der Trennungsgrundsatz soll gelockert und Ausnahmen von der Einzelunterbringung erleichtert werden. Dies dürfte die Unschuldsvermutung und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzen. Insbesondere sollte die Aufhebung des Trennungsgrundsatzes unter Richtervorbehalt gestellt werden. Zudem ist die gemeinsame Unterbringung zeitlich zu konkretisieren.

Die Untersuchungsgefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Sie sollen aber nach Möglichkeit eine Arbeit aufnehmen können. Ihr Arbeitslohn soll an den der Strafgefangenen angeglichen werden, was dringend notwendig war, hält man sich vor Augen, dass für den Untersuchungsgefangenen die Unschuldsvermutung gilt. Strafgefangene verdienen durchschnittlich 11 Euro pro Tag.

Weiterhin positiv hervorzuheben, ist die Möglichkeit des Erwerbs oder der Verbesserung schulischer und beruflicher Kenntnisse. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

Vorgesehen ist auch die monatliche Besuchszeit bei Erwachsenen auf zwei, und bei jungen Untersuchungsgefangenen auf vier Stunden zu erhöhen. Dies ist zwar eine Verdoppelung, dürfte aber immer noch im Hinblick auf die Unschuldsvermutung unverhältnismäßig kurz sein.

Kritisch betrachte ich auch die Möglichkeit der akustischen Überwachung der Besuche durch Anordnung der Anstaltsleitung. Hier erscheint mir eine richterliche Anordnung im Hinblick auf den besonderen Eingriffscharakter, insbesondere bei Gesprächen mit Familienangehörigen, erforderlich.

Gleiches gilt für Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen wie der Unterbringung und Beobachtung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände, auch mittels Videoüberwachung und der Fesselung. Diese besonders grundrechtsrelevanten Eingriffe dürfen daher nur mit richterlicher Genehmigung angeordnet werden.

Die Übertragung aller vollzuglichen Entscheidungen auf die Verantwortlichen vor Ort an Stelle der Gerichte scheint wegen der Sachnähe auf den ersten Blick als gute Lösung, ist aber bei genauerem Hinsehen wegen der oftmals besonderen Grundrechtsrelevanz der Eingriffe als sehr kritisch anzusehen. Hier bedarf es noch Verbesserungen.

Insgesamt stelle ich fest: Der Entwurf findet generell unsere Zustimmung, bedarf aber in einer ganzen Reihe von Punkten noch erheblicher Nachbesserung.
